

1. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Meyn, Kreis Schleswig-Flensburg
--

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25.05.2021 (GVOBl. S. 566) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Meyn erlassen:

§ 1

Der § 5 „Ständige Ausschüsse“ wird in Absatz (1) Punkt c) wie folgt neu gefasst:

- c) Bau-, Umwelt- und Landschaftspflegeausschuss
5 Mitglieder
Aufgabengebiet: Bau-, Planungs- und Grundstücksangelegenheiten sowie Aufgaben der Bauleitplanung; Umwelt-, Landschaftspflege- und Wegeangelegenheiten.

§ 2

Inkrafttreten

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Meyn tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Meyn, den 05.01.2022

(LS)

gez. Bernd Henkel
(Bürgermeister)